

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 7=27 (1861)

**Heft:** 4

**Artikel:** Der pyrotechnische Kurs

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-93066>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die Versicherung ab, daß es und der Bundesrat, so viel an ihnen, ebenfalls Alles beitragen werden, um dieses wichtigste der schweizerischen Nationalfeste zu heben und zu fördern.

Herr Rathsherr Flüeler spricht sodann dem eidgenössischen Militärdepartement Namens des Organisationskomites in Stans seinen Dank aus für dessen Mitwirkung zur Beilegung des gewalteten Anstandes und für dessen Bemühungen zur Förderung des schweizerischen Schützenwesens.

Das Protokoll wird verlesen, genehmigt und von allen Theilnehmern an den Verhandlungen unterzeichnet.

Bern, 24. Jänner 1861.

Der Vorsteher des eidg. Militärdepartements:  
Stämpfli.

Der Oberst der Scharfschützen:  
Franz Müller.

Die Mitglieder der Kommission:

Wilh. Vigier, Reg.-Rath.  
Friedrich Bürli, Nat.-Rath.  
J. J. Treichler, Nat.-Rath.  
J. R. Streiff, Oberstl.  
W. van Berchem, Stabs-Major.  
L. Sidler-Schindler, Hauptmann.

Die Abgeordneten von Nidwalden:

Alois Flüeler, Präsident des Schleskomites.  
Const. Odermatt.  
M. Zoller, Advokat.

Der Protokollführer:  
Heiß, Stabsmajor.

### Der pyrotechnische Kurs.

Das Eidg. eidgen. Militärdepartement hat einen dreiwöchentlichen sogenannten pyrotechnischen Kurs angeordnet, über dessen Bestimmung in verschiedene Blätter unrichtige Daten gelangten. Der ursprüngliche Zweck dieses kurzen Kurses ist die Heranbildung geeigneter Unteroffiziere der Parkkompanien zu Oberfeuerwerkern in diesen Compagnien; denn man darf sich nicht verhehlen, daß dermalen mit seltenen Ausnahmen die Parkkompanien mit Oberfeuerwerkern versehen sind, welche ihre Stelle nicht gehörig ausfüllen, so daß es noth thut für bessern Ersatz zu sorgen.

Die gewöhnlichen Parkrekrutenschulen und Wiederholungskurse bieten eben nicht Zeit und Mittel zur genügenden Heranbildung solcher Spezialitäten. Gleichzeitig ist in den Parkkompanien die Bekanntschaft mit dem Laboriren der neuen Jägergewehr- und Burnand-Prelaz-Gewehr-Munition, sowie die Anfertigung der Shrapnels, Brandgranaten und verschiedener Feuerwerkskörper, deren man im Felde möglicher Weise bedarf, nicht in wünschbarem Maße verbreitet, so daß es Angesichts der sich am politischen Horizont sammelnden Gewitterwolken doppelt nöthig ist, für jede Compagnie einige Unteroffiziere heran-

zubilden, welche mit dem Laboriren dieser Munitionsarten bald vollkommen vertraut sein werden.

Es ist deshalb die Anordnung getroffen, daß von je zwei Parkkompanien 1 Lieutenant und jeder Parkkompanie des Auszuges zwei ausgerlesene fähige Unteroffiziere während drei Wochen nach Thun kommandirt werden, wo sie während drei Wochen nicht nur Gelegenheit zum praktischen Laboriren oben erwähnter Geschosse finden werden, sondern auch Unterricht genießen über Pulver, dessen Bestandtheile, Eigenschaften, Prüfung und Behandlung, über sämtliche Feuerwerksmaterialien, die Feuerwerkssäze und deren Begründung, die Einrichtung der Feldlaboratorien, Vorsichtsmaßregeln bei den Munitionsarbeiten und endlich Kenntniß des Inhaltes des Feuerwerkerwagens.

Auf diese Weise hofft man wieder eine Lücke auszufüllen; keineswegs aber handelt es sich für diese Cadresum Anfertigung gewöhnlicher Munition. Für die Anfertigung eines bedeutenden Munitionsquantums für die Ergänzungsgeschüze und Positions geschüze des Bundes, sowie für zwei 12 z Batterien an Stelle der beiden 8 z Batterien von Zürich und Luzern ist schon längst gesorgt und bereits eine schöne Anzahl Schüsse in den neuen Magazinen in Thun untergebracht.

### Bur Bekleidungsreform.

Das eidgen. Militärdepartement hat an die Militärbehörden der Kantone folgendes Kreisschreiben erlassen:

Wir beehren uns Ihnen eine Anzahl der vom Bundesrathe, in Folge des Bundesgesetzes vom 21. Dezember 1860 beschlossenen „Abänderungen zum Reglemente über die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung des Bundesheeres“ zu übermitteln, mit der Einladung verbunden, für getreue Vollziehung derselben besorgt zu sein, wobei wir Ihre Aufmerksamkeit namentlich auf die „Übergangs- und Vollziehungsbestimmungen“ lenken.

Um Ihnen einen bessern Anhaltspunkt für die Anfertigung der neuen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände zu geben, lassen wir für die wichtigsten derselben Modelle fertigen, welche wir Ihnen einsenden werden, was bei den meisten bereits in den nächsten Tagen der Fall sein wird.

Die Muster, welche Sie erhalten werden, sind:

- 1 Käppi,
- 1 Hut,
- 1 Waffenrock,
- 1 Halbinde,
- 1 Paar tückene Kamaschen,
- 1 Leibgurt mit Säbel- oder Bajonettaschen,
- 1 Patronetasche,
- 1 Offizierssäbel,

\*